

CGD keine Gewerkschaft

Seit dem 8. März 2004 ist es amtlich: Das Urteil des Amtsgerichts Gera vom 17. Oktober 2002 ist rechtskräftig. Damit ist der Weg für seriöse Tarifverträge frei.

Die so genannte »Christliche Gewerkschaft Deutschlands« (CGD) hat aufgegeben und ihre Beschwerde gegen das Urteil vom 17. Oktober zurückgezogen. Damals befand das Geraer Arbeitsgericht,

- ▶ die CGD besitzt keine Durchsetzungsfähigkeit,
- ▶ die Tarifverträge der CGD sind in den Tarifgebieten nicht durch Mitglieder gedeckt,
- ▶ die CGD hat aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl keine Verhandlungsmacht.
- ▶ Es liegen Anhaltspunkte vor, dass es sich bei den Tarifverträgen der CGD um Gefälligkeitsverträge handelt.

Angesichts dieser deutlichen Begründung der Geraer Arbeitsrichter sah die »Christliche Gewerkschaft Deutschland« offensichtlich keinerlei Chancen, sich in der nächsten Instanz durchzusetzen. Sie hat ihre Beschwerde zurückgezogen.

Damit ist der Weg jetzt frei für ernsthafte Tarifverhandlungen und abgesicherte Tarifverträge. Nachdem das Urteil nun rechtskräftig ist, ergeben sich eindeutige Folgen für die Holzhandwerker. Alle Tarifverträge, die die CGD mit den Arbeitgebern abgeschlossen hat, sind rechtsunwirksam. Damit ist auch geklärt,



Foto: Werner Bachmeier

Verzwingen eines Schrankelements: Mischung aus Schein- und Gefälligkeitsverträgen durch die »CGD«

dass nur die IG Metall für das Handwerk sichere und rechtswirksame Tarifverträge abschließen kann.

Jetzt Verhandlungen aufnehmen

Die IG Metall fordert die Fachverbände des Handwerks und die Innungen auf, mit der IG Metall rasch in Verhandlungen einzutreten. Die Arbeitgeber sollten mit uns über die Ausgestaltung der zukünftigen Tarifverträge sprechen. Die Rechtsunsicherheit muss im Interesse

der Beschäftigten und der Handwerksbetriebe ein Ende haben. Mit dem Verzicht des Widerspruchs durch die »Christliche Gewerkschaft Deutschland« sind die IG Metall und die Fachverbände des Handwerks aufgefordert, faire, verbindliche und rechtsgültige Tarifverträge abzuschließen. Die IG Metall ist bereit, darüber zu verhandeln. Sicher ist aber auch, dass sie Tarifverträge nicht zu jedem Preis abschließen wird. In der Substanz müssen die in der Nachwirkung befindlichen Ta-

rifverträge der ehemaligen Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), die im Jahr 2000 mit der IG Metall fusionierte, weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die in der IG Metall organisiert sind, bedeutet das eine große Chance. Für die IG Metall steht jedenfalls fest: Billig- und Gefälligkeitsverträge, wie sie die »CGD« reihenweise ausgekugelt hat, wird es mit der IG Metall in Zukunft nicht mehr geben.

Das Urteil von Gera

Aus dem Urteil vom 17. Oktober 2002 (AZ 2 BV 3/2000):

»... Es ist nicht ersichtlich, dass die Tarifvertragsarbeit einen Rückhalt innerhalb der CGD fand... ebenfalls ist nichts zu einem auf den Abschluss der Tarifverträge gerichteten Willensbildungsprozess innerhalb der CGD vorgetragen. Bezeichnenderweise überließ die CGD die Formulierung der Bedingungen, für welche genauere Kenntnisse des betroffenen Arbeitslebens erforderlich waren, ihrem sozialen Gegenspieler...«

»... Auch bei den mit den Fachverbänden HKH geschlossenen Tarifverträgen handelt es sich um Schein- und Gefälligkeits-tarifverträge... es spricht einiges dafür, dass die CGD bei der Formulierung ihrer Tarifforderung die Forderungen und Angebote der Arbeitgeberseite aufgenommen und sich ihnen angepasst und unterworfen hat...«



Wolfgang Rhode: »Auf Tarifverträge mit der IG Metall drängen«

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es an Euch, mit Meistern und Geschäftsführern zu reden. Die rechtsunsichere Situation muss geändert werden. Sie müssen bei ihren Verbänden und Innungen dafür sorgen, dass verlässliche und rechtlich korrekte Tarifverträge mit der IG Metall abgeschlossen werden. Wir werden Euch dabei unterstützen.

WAS KOMMT NACH DER CGD ?

Vorsicht, der Filz lebt

In dem Filz der so genannten Christlichen Gewerkschaften werden die Namen und Zuständigkeiten schneller gewechselt als die Hemden.

Auch nach dem Urteil werden sich, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, diverse Gruppierungen »Christliche Gewerkschaften« nennen und als Interessenvertreter der Arbeitnehmer ausgeben. Die IG Metall warnt davor, sich von nachgemachten und namensähnlichen Vereinen etwas vormachen zu lassen. Diese Gruppierungen sind keine Gewerkschaften, und sie unterstützen auch keine Arbeitnehmer. Sie betreiben vielmehr das Geschäft der Arbeitgeber und versuchen, unsere Solidarität zu untergraben.



Möbelproduktion in Unterkrumbach: »Beschäftigte schützen«

Wolfgang Rhode, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall: »Wir werden gegen jeden Verein, der uns in unsere Kernaufgaben, wie in das Tarifhandwerk, hineinfuscht, genauso wie gegen die CGD jedes Rechtsmittel ausschöpfen, um die Beschäftigten in den Betrieben vor Missbrauch zu schützen. Die Arbeitnehmer im Handwerk müssen nun endlich in der Tarifbindung zur Ruhe kommen und sich auf

die Tarifverträge verlassen können.« An die Adresse der Arbeitgeber gerichtet fordert Rhode: »Es wird Zeit, dass die Innungen begreifen, dass unter den Bedingungen des Strukturwandels im Handwerk und im gemeinsamen Interesse der Branche nur im Dialog mit der IG Metall viele Probleme zu lösen sind. Verbindliche und rechtssichere Tarifverträge sind ein Mittel um gleiche Bedingungen für Alle zu schaffen.«

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name Vorname

Straße/Hausnr. Geburtsdatum Nationalität

PLZ, Ort Eintrittsdatum

Betrieb Ort des Betriebes Ausgeübter Beruf Monatsbeitrag

- ☐ Auszubildende/r
☐ gewerblich
☐ technisch
☐ kaufmännisch

- ☐ Angestellte/r
☐ ohne Ausbildung
☐ technisch
☐ kaufmännisch

- ☐ Gewerbliche/r
☐ ungelernt
☐ Facharbeiter/in
☐ (oder angelernt)

- ☐ Teilzeiter Stunden:
☐ weiblich ☐ männlich

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.

Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.

Die Einzugs ermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

- ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ halbjährlich
☐ jährlich

Konto-Nr.

Unterschrift der/s Eintretenden

Bankleitzahl

Bank/Sparkasse

Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift